

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 9

Artikel: Zum Obligatorium des Mädcheturnens

Autor: Roemer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

50. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“, 34. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., in Trogen, Univ.-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ST. GALLEN
DEZEMBERHEFT 1940
Nr. 9 XIII. JAHRGANG

Zum Obligatorium des Mädcheturnens.

Von Regierungsrat Dr. A. ROEMER, St. Gallen.

In der Presse-Berichterstattung über die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 10./11. September 1940 in Chur wurde in leicht mißverständlicher Kürze bekannt gegeben, daß mit 19:4 Stimmen folgende Entschliessung angenommen worden sei: „Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz stellt fest, daß das Turnen ein Teil der Erziehung ist und nach unserer traditionellen Einstellung der kantonalen Hoheit untersteht. Sie stellt in gleicher Weise fest, daß jetzt die sehr große Mehrheit der schulpflichtigen Mädchen des Turnens teilhaftig wird, so daß ein Bundesobligatorium zurzeit nicht notwendig ist. Sie empfiehlt den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden, ihre Anstrengungen zu steigern, um auch dort, wo dieser Unterricht noch nicht genügend organisiert ist, die gesamte weibliche Jugend sobald als möglich der Wohltat dieses Unterrichtes teilhaftig werden zu lassen.“

Es mag der falsche Eindruck entstehen, die Minderheit von 4 Stimmen stelle sich dem Mädcheturnen ablehnend gegenüber. Zur Klarstellung der Verhandlungen und der Beschlußfassung mögen folgende Ausführungen dienen:

Alle kantonalen Erziehungsdirektoren sind natürlich von der Notwendigkeit des Mädcheturnens überzeugt und befürworten das Obligatorium. Auseinander gehen die Meinungen indessen bei der Beantwortung der Frage: Kantonales oder Bundesobligatorium?

Es ist nicht verwunderlich, daß die Tagsatzung der kantonalen Schulhoheiten an diese Frage mit der Vorsicht eines natürlichen Selbsterhaltungsbestrebens herantritt. Diese Vorsicht erscheint um so gegebener angesichts der gewaltigen kriegbedingten Gewichtsverlegung der staatlichen Kompetenzen in die Richtung der Bundeshoheit. Aber auch gewisse Erfahrungen bei der ersten Handhabung

des Bundesgesetzes über das berufliche Bildungswesen tragen in die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber Bundesobligatorien immer wieder den Mahnruf: Caveant consules. Diese Grundstimmung und damit verbunden die optimistische Erwartung, daß die Kantone und Gemeinden zum Rechten sehen und das Obligatorium des Mädcheturnens verwirklichen werden, ließ diese Mehrheit der Konferenz zustande kommen.

Die Minderheit von vier Stimmen sprach sich zu Gunsten eines Antrages aus, der ein Bundesobligatorium als richtige Maßnahme erklärte und das in der Resolution der Mehrheit vorgesehene kantonale oder gemeindeweise Legiferieren als erfolgungswahrscheinlich bezeichnete.

Folgende Ausführungen mögen diesen Minderheitsstandpunkt erläutern:

Die kantonale Schulhoheit scheint uns durch einen auf den Grundsatz des Obligatoriums beschränkten Bundeserlaß, der den Vollzug ausdrücklich den Kantonen überläßt, nicht tangiert zu werden, nachdem der Verpflichtung zum Mädcheturnen von keiner Seite Opposition gemacht wird. Trotz Art. 27 der Bundesverfassung, der nicht nur den Grundsatz eines Obligatoriums ausspricht, besteht die kantonale Schulhoheit in einem auch für Foederalisten vollauf befriedigenden Maße, das praktisch im Rahmen des Zeitgemäßen einer vollen kantonalen Souveränität gleichkommt.

Trotzdem uns die kantonale Schulhoheit durch ein Bundesobligatorium in vorstehend begrenzter Fassung nicht als verletzt erscheint, wünschten auch wir die Vermeidung des Scheines, wenn auf den Erlaß kantonalen Obligatorien in allen Kantonen gerechnet werden könnte. Ein solcher Optimismus ist aber nicht jedermann eigen. Es ist an der Erzie-

hungsdirektoren-Konferenz von mehr als einem Erziehungsdirektor erklärt worden, daß ein kantonales Obligatorium für ihren Kanton nicht zu erwarten sei, obschon führende Kreise und Teile der Bevölkerung die Notwendigkeit des Mädchenturnens bejahen. Es gibt auch kantonale Obligatorien, die zum Teil nur auf dem Papier stehen, weil sie nur auf Verordnungsrecht und nicht auf Gesetz beruhen. Dem Verordnungsrechte fehlt häufig die Kraft zur praktischen Durchsetzung der Bestimmung bei vorliegenden Widerständen. Unter den Kantonen, die sich ein kantonales Obligatorium des Mädchenturnens auf dem bloßen Verordnungswege zugelegt haben, befinden sich nicht wenige, die eine Regelung auf dem Gesetzeswege in ihrem Kanton für aussichtslos halten. So steht es denn mit dem Mädchenturnunterricht in unserem Schweizerlande weit ungünstiger als gewöhnlich aus der Statistik der

Kantone mit einem Obligatorium des Mädchenturnens geschlossen wird.

Bei diesen ungünstigen Aussichten für die Schaffung kantonaler, gesetzlich verankerter Obligatorien in allen Kantonen, setzen einige der von der Notwendigkeit des Mädchenturnens für alle Schweizermädchen überzeugten Schulmänner ihre Hoffnung auf das eidgenössische Obligatorium, in welchem sie keine Beeinträchtigung der kantonalen Schulhoheit zu sehen vermögen.

Das Eidgenössische Militärdepartement, das die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren interpelliert hatte, dürfte von der erhaltenen Antwort kaum überrascht worden sein. Möge das Mädchenturnen zum Wohle der kommenden Generationen unseres Landes und Volkes so oder so einen kräftigen Auftrieb erhalten und sich auf unsere ganze schweizerische Schuljugend erstrecken!

Die Schweizer Jugend.

Von Nationalrat HENRY VALLOTON.

Vor kurzem ist im Verkehrsverlag A.-G., Zürich, aus der Feder von Nationalrat Vallotton die von Dr. Eugen Th. Rimli vorzüglich übersetzte Schrift „Die Schweiz von morgen“ (52 S.) erschienen. Wir gestatten uns, die Leser der SER auf diese Darlegungen aufmerksam zu machen, weil sie sich von den sozusagen in Mode gekommenen Reformdiskussionen wohltuend durch die knappe, auf das Wesentliche gehende Art der Formulierungen und durch konkrete, im Rahmen des Möglichen gehaltene praktische Vorschläge abheben. Der Verfasser zeichnet die Schweiz so, wie er sie sieht, ohne Vorurteil und ohne Beschönigung. Er unterzieht unsere politischen Einrichtungen einer objektiven Kritik. In vier großen Abschnitten („Das Schweizervolk“, „Innenpolitik“, „Außenpolitik“, „Armee“) greift er die brennendsten Gegenwartsfragen auf: geistiges und materielles Leben, Frau, Jugend, soziale Probleme, Staatsaufbau, Verstärkung der Befugnisse des Bundesrates, Zusammensetzung des Parlamentes, Vertretung der Berufsstände, politische Parteien, Ausländerfrage, Presse und Zensur, Neutralität, Vertretung der Schweiz im Ausland, Rechte des Volkes usw. Nationalrat Vallotton schreibt nicht als Theoretiker, sondern als Mann der Tat: in seiner Broschüre zeigt er fortlaufend die Mittel zur Behebung der Mängel auf; er macht Vorschläge, bringt Anregungen, will aufbauen. Das Schlußkapitel ist eine Zusammenfassung dieser ganzen Arbeit und faßt die wichtigsten Vorschläge des Verfassers übersichtlich zusammen. — Dank des besonderen Entgegenkommens des Verkehrsverlages Zürich sind wir in der Lage, das Kapitel über „Die Schweizer Jugend“ nachfolgend zu veröffentlichen.

Die Jugend, das ist die Zeit der Hingabe für alle guten Dinge und die Zeit aller Egoismen, der Liebe und des Hasses, der lauten Rede und des unbändigen Tätigkeitstriebes, die Zeit der Hoffnung und des Enthusiasmus. Die Jungen verlangen nach einem Ideal, nach Führern, nach raschen Entscheidungen, sie verabscheuen Winkelzüge und Kompromisse. Die Jugend von heute ist die Nation von morgen.

Das Interesse des Landes verlangt daher gebieterisch, daß man die Jungen führt.

Zweifellos war es ein Verdienst der jetzigen Machthaber in Deutschland und Italien, daß sie die Jugend zu sich hinzogen, sie organisierten und begeisterten — mit einem Wort: Sie für ihre eigenen Eroberungen eroberten. 1935 verbrachte ich einmal einen sehr interessanten Tag in einem Arbeitsdienstlager in der Umgebung von München. Hier waren junge Leute aller Stände einer intensiven täglichen Ausbildung unterworfen: Morgens öffentliche Arbeiten (Trockenlegen von Sümpfen, Bau von Straßen und Brücken usw.), nachmittags Lieder, Unterricht (Geschichte, Handelslehre, Geographie usw.), Sport (Boxen, Turnen, Fußball) und militärische Übungen ohne Waffen (Einzel- und Gruppenausbildung). Damit wurde ein vielfacher Zweck verfolgt; die Arbeit der Hände sollte wieder zu Ehren gebracht, die physischen Kräfte der zukünftigen Soldaten bis zum Maximum entwickelt, ihr Ehrgeiz in bestimmte Bahnen gelenkt und ihr Enthusiasmus auf das gleiche Ziel gerichtet werden. Diese Jugend ist es, die soeben die Schlachten in Frankreich geschlagen hat...

Während des finnischen Krieges besuchte ich im Februar 1940 die Turnhalle eines armen Dorfes. Ich war überrascht: Der Saal war hell, geräumig und enthielt die neuesten und modernsten Geräte. Ganz in der Nähe lag die „Sauna“, das Schwitzbad, das die Spörtler dieses Landes nicht missen möchten. Was ich hier sah, war die Erklärung der physischen und seelischen Ausbildung der Finnen, welche sich jetzt wie Helden schlugen...

Was aber haben wir in der Schweiz für unsere jungen Leute getan? Nichts oder fast nichts. Wir